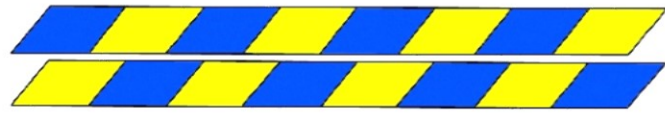


NIEDERÖSTERREICHISCHER



SCHACHVERBAND

NÖSV-Mostviertel

Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsbewerbe im Mostviertel

(DBM-Mostviertel)

(Beschlissen bei der Mostviertelsitzung am 21.06.1997)

(In der Fassung vom: siehe Seite 2)

(Gültig ab: siehe Seite 2)

2019

Durchführungsbestimmungen Mostviertel

in der Fassung vom 23. August 2019, gültig ab 01. September 2019:

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Einleitung.....	- 1 -
1. Allgemein	- 1 -
2. Mannschaftsmeisterschaft.....	- 3 -
2.1. Die Mostviertelliga	- 3 -
2.2 Die 1. Klasse Mostviertel.....	- 4 -
2.3. Die 2. Klasse Mostviertel.....	- 5 -
2.4 Die 3. Klasse Mostviertel.....	- 6 -
2.5. Die Startliga Mostviertel.....	- 7 -
2.6. Die Schülerliga Mostviertel	- 8 -
2.7. Das Qualifikationsturnier und der Mostviertelcup.....	- 9 -
3. Die Spielleiter.....	- 10 -
4. Schiedsrichter und Trainer	- 10 -
4.1 Schiedsrichter	- 10 -
4.2 Trainer	- 10 -
5. Anhang.....	- 11 -
5.1. Presse	- 11 -
5.2. Instanzen	- 11 -
5.3. Meldeweg.....	- 11 -
5.4. Vereinsliste (Stand 17. Juni 19):	- 12 -
5.5. Wichtige Adressen.....	- 13 -
5.6. Mostviertel-Vorstand (erweiterter Vorstand, seit 01.09.19):	- 14 -
5.7. NÖSV-Vorstand (erweiterter Vorstand, Stand 06.04.19).....	- 14 -

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

NÖSV Gruppe Mostviertel

Für den Inhalt verantwortlich:

Vizepräsident des NÖSV und
Vorsitzender des Mostviertels:
Winfried Wadsack BEd
Bertha von Suttnerstraße 3
3300 Amstetten
Tel.: 0676/ 95 69 620
E-Mail: Winfried.Wadsack@gmx.at

Stellvertretender Vorsitzender:
derzeit unbesetzt

Einleitung

In dieser Durchführungsbestimmung für Mannschaftsbewerbe wird die maskuline Form der Anrede (zum Beispiel: der, ihm, Spieler, et cetera) unterschiedslos verwendet und gilt, wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt wird (zum Beispiel: Dame), auch als feminine Anrede (zum Beispiel: die, ihr, Spielerin, et cetera). Weiters wird teilweise der Wortlaut „Mostviertel“ durch „MV“ ersetzt; „Turnier - und Wettkampfordnung“ durch „TuWO“; „Zentrale Meldekartei“ durch „ZMK“.

1. Allgemein

- 1.1. Diese Durchführungsbestimmungen inklusive allfälliger zukünftiger Änderungen setzen alle bisher beschlossenen Regelungen für Mannschaftsbewerbe des MV außer Kraft.
- 1.2. Grundsätzlich gelten die Regeln der FIDE, die ÖSB-TuWO und die NÖSV-TuWO in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 1.3. Es gilt in allen Klassen während des Mannschafts-Wettkampfes im Turniersaal ein absolutes Benützungsverbot für Handys und dergleichen. Es muss ausgeschaltet sein.
- 1.4. Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse muss für die jeweiligen Meister analog der NÖSV-TuWO gewährleistet sein. Bei Verzicht des Meisters geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei Verzicht dessen auf den Drittplatzierten der Klasse über.
- 1.5. Qualifikationskämpfe für höhere Klassen werden analog der NÖSV-TuWO nach dem Modus der höheren Spielklasse ausgetragen.
- 1.6. Die verbindliche Mannschaftsmeldung in allen Klassen der Mannschaftsmeisterschaft hat entweder bei der oder bis zur Mostviertelsitzung mündlich oder elektronisch an die zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Die öffentliche Auslosung der Startnummern findet beim Sommeropen, bei der Amstettner Stadtmeisterschaft im Schnellschach, statt.
- 1.7. Die Kadermeldung in allen Klassen hat bis spätestens 10. August vor Turnierbeginn elektronisch an die zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Eine Änderung ist nur durch eine Ausschreibung des Spielleiters möglich.
- 1.8. Der Spielerkader ist nach ELO-Punkten zu reihen, wobei eine Toleranzbreite von maximal +/- 100 ELO-Punkte erlaubt ist, wobei die aktuelle Juli-ELO-Liste gilt. Diese Reihung muss, falls ein Verein mehrere Mannschaften in verschiedenen Klassen genannt hat, in allen Kadermeldungen gleich sein. Es können aber in verschiedenen Kadermeldungen der Mannschaften eines Vereines diverse Spieler fehlen oder zusätzlich dabei sein, das heißt: Es kann zum Beispiel ein Spieler A mit mehr als 100 ELO-Punkten mehr als ein anderer Spieler B in einer niedrigeren Klasse gemeldet werden als der Spieler B. Spieler A darf jedoch nicht in höheren Klassen (Ligen) eingesetzt werden. Es muss jedoch beim Spielbetrieb auf die Spielberechtigungen nach ELO-Zahl in den einzelnen Klassen geachtet werden (Pkt. 2.1.7., 2.2.7., 2.3.7. und 2.4.7. - Beispiel: Der letzte Stammkaderspieler der Landesliga, Spieler B hat 1737 ELO und der erste Stammkaderspieler der Mostviertelliga, Spieler A hat 1838 ELO). Die Reihung der Kadermeldung wird durch nachfolgende ELO-Listen nicht verändert.
- 1.9. Die Kadermeldung ist alleine ausschlaggebend für das so genannte “Herunterspielen”. Während des Spielbetriebs können von Runde zu Runde Spieler mit max. +/- 100 ELO-Punkten zur Kadermeldung um gereiht werden.

- 1.10. Die Stammkader-Reihung höherer Ligen (zum Beispiel: Landesliga) muss mit übernommen werden.
- 1.11. Ein Spieler darf in derselben Klasse (Liga) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, egal ob beim gleichen Verein oder als Stamm- (Gast)spieler bei einem anderen Verein (ausgenommen Cup, entsprechende Regelung siehe dort).
- 1.12. In der Kadermeldung eines Vereines müssen alle Mannschaften des Vereines von der Mostviertelliga (inklusive) abwärts angeführt werden. Es muss auch der Stammkader der nächsthöheren Mannschaft (Landesliga oder Bundesliga) des Vereins angeführt werden.
- 1.13. Setzt ein Verein in einer Klasse mehrere Mannschaften ein, bestimmt das erstmalige Spiel eines Ersatzspielers seine Mannschaftszugehörigkeit, somit darf er dann nicht mehr in einer anderen Mannschaft der gleichen Klasse eingesetzt werden. Gleiches gilt auch für aus höheren Klassen herunterspielende Spieler.
- 1.14. Pönalezahlungen:
- Rücktritt vom Bewerb € 73,00
 - Fehlerhafte Kadermeldung € 22,00
 - Verspätetes Einlangen der Kadermeldungen € 22,00
 - Verspätetes Einlangen der Spielberichte € 15,00
 - Unbesetztes Brett (außer letztes Brett) € 15,00
 - Die Hälfte dieser Pönale bei unbesetztem Brett bekommt der gegnerische Verein vom MV-Konto am Saisonende ausbezahlt.
 - Unbesetztes Brett (letztes Brett) € 0,00
 - Protestgebühr € 15,00
 - Nichteinhaltung der elektronischen Ergebnismeldung € 7,50
- 1.15. Für Pönalezahlungen wird noch ein eigenes Konto des MV eingerichtet werden.
- 1.16. Wird eine Klasse mit Play-Off-System ausgetragen, werden die Mannschaftspunkte aus dem jeweiligen Grunddurchgang mitgenommen.
- 1.17. Es gibt für die Punkte 2.1.4., 2.2.4., 2.3.4. und 2.4.4. dieser Durchführungsbestimmungen bezüglich Gastspieler und Ausländer keine Ausnahmeregelung für Damen.
- 1.18. Die Ausnahmeregelung für jugendliche Gastspieler laut NÖSV-TuWO §3.4 beim Einsatz in den Mannschaftsbewerben gilt nicht für die Erstellung der Kadermeldung (Stammkader).
- 1.19. Die Heimmannschaft spielt immer auf den ungeraden Brettern mit den schwarzen Steinen.
- 1.20. Es hat eine Ergebnismeldung inklusive der Einzelergebnisse durch die Heimmannschaft elektronisch bis spätestens Sonntag nach dem Spieltermin um 17:00 Uhr an den Spielleiter zu erfolgen. Pönale bei Nichteinhaltung siehe Punkt 1.14.
- 1.21. Neu angemeldete Spieler sind mit einer adaptierten Kadermeldung an den Spielleiter mit der Elozahl vom 01. Juli in der Meisterschaft spielberechtigt.
- 1.22. Die Kontumazzeit beträgt 30 Minuten!
- 1.23. Das Ende der Meisterschaft ist spätestens im April.

2. Mannschaftsmeisterschaft

2.1. Die Mostviertelliga

- 2.1.1. Die Mostviertelliga soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen.
- 2.1.2. Die Mannschaften und der Stammkader in der Kadermeldung der Mostviertelliga bestehen aus 5 Spielern.
- 2.1.3. Leer.
- 2.1.4. Es sind in einer Mannschaft der Mostviertelliga maximal drei Gastspieler oder drei Ausländer (oder zwei Gastspieler und ein Ausländer und so weiter) spielberechtigt, jugendliche Gastspieler sind ausgenommen (§3.4. der NÖSV-TuWO).
- 2.1.5. Stehen in der Kadermeldung innerhalb der ersten 5 Spieler (=Stammkader) mehr als 3 Gastspieler oder Ausländer, so vergrößert sich der Stammkader in der Kadermeldung pro zusätzlichem Gastspieler oder Ausländer um jeweils ein Brett.
- 2.1.6. Es dürfen vom Stammkader höherer Klassen maximal 2 Spieler ohne ELO-Begrenzung herunterspielen, wobei Damen und Jugendliche mit maximal 2000 ELO davon ausgenommen sind.
- 2.1.7. Die unter Punkt 2.1.6. genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO-Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein. Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1940 (auch Damen und Jugendliche) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler der Mostviertelliga mit einer ELO-Zahl von maximal 2039 ELO spielt.
- 2.1.8. Über den Spieltermin, Freitag 19.00 oder Samstag 15.00, entscheidet die Heimmannschaft laut Auslosung, wobei jede Mannschaft ihren Termin bei der MV-Sitzung mitteilen muss. Ausnahmen hierzu sind der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen. Die Spieltage sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.1.9. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge und 1 Stunde für die Beendigung der Partie. Schreibzwang ist jeweils bis fünf Minuten vor jeder Zeitkontrolle (analog zur NÖSV-TuWO).

2.2 Die 1. Klasse Mostviertel

- 2.2.1. Die 1. Klasse soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen.
- 2.2.2. Die Mannschaften und der Stammkader in der Kadermeldung der 1. Klasse bestehen aus 5 Spielern.
- 2.2.3. Es besteht Aufstiegs Pflicht des Meisters in die Mostviertel-Liga, wird diese nicht wahrgenommen hat er eine Pönale von € 30,00 auf das MV-Konto (siehe 1.15.) zu entrichten.
- 2.2.4. Es sind in einer Mannschaft der 1. Klasse maximal drei Gastspieler oder drei Ausländer (oder zwei Gastspieler und ein Ausländer und so weiter) spielberechtigt, jugendliche Gastspieler sind ausgenommen (§3.4. der NÖSV-TuWO).
- 2.2.5. Stehen in der Kadermeldung innerhalb der ersten 5 Spieler (=Stammkader) mehr als 3 Gastspieler oder Ausländer, so vergrößert sich der Stammkader in der Kadermeldung pro zusätzlichem Gastspieler oder Ausländer um jeweils ein Brett.
- 2.2.6. Es dürfen vom Stammkader höherer Klassen maximal 2 Spieler mit einer ELO-Zahl von maximal 2000 ELO herunterspielen, wobei Damen und Jugendliche mit maximal 2000 ELO davon ausgenommen sind. Zum Beispiel dürfen herunterspielen:
- Peter Meier ELO 1990 und
 - Andrea Huber ELO 1980 Dame und
 - Kurt Bauer ELO 1950 U18 und
 - Werner Mayer ELO 1970 und
 - Michael Bauer ELO 1920 U16
- 2.2.7. Die unter Punkt 2.2.6. genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO-Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein.
Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1830 (auch Damen und Jugendliche) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler des Stammkaders der 1. Klasse mit einer ELO-Zahl von maximal 1929 ELO spielt.
- 2.2.8. Spieltermine sind jeweils an Freitagen um 19.00 Uhr. Ausnahmen siehe Punkt 2.2.10. Die Spieltage sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.2.9. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge und 1 Stunde für die Beendigung der Partie. Schreibzwang ist jeweils bis fünf Minuten vor jeder Zeitkontrolle (analog zur NÖSV-TuWO).
- 2.2.10. Spielen Jugendmannschaften (mindestens 2 Jugendliche U18) in der 1. Klasse mit, die an Samstagen spielen möchten, muss dies bereits in der Kadermeldung vermerkt werden. Spiele gegen Jugendmannschaften sind samstags um 15.00 Uhr zu dem in der Aussendung des Spielleiters vorgesehenen Termin auszutragen, außer die Mannschaftsführer einigen sich auf einen der mindestens 3 vom Spielleiter vorgegebenen Ersatztermine (zum Beispiel: Termine zu, vor oder zwischen Feiertagen).

2.3. Die 2. Klasse Mostviertel

- 2.3.1. Die 2. Klasse soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen. Werden mehr als 12 Mannschaften gemeldet, muss die 2. Klasse geteilt werden.
- 2.3.2. Die Mannschaften und der Stammkader in der Kadermeldung der 2. Klasse bestehen aus 4 Spielern.
- 2.3.3. Leer.
- 2.3.4. Es sind in einer Mannschaft der 2. Klasse maximal 2 Gastspieler oder 2 Ausländer oder 1 Gastspieler und 1 Ausländer spielberechtigt.
- 2.3.5. Stehen in der Kadermeldung innerhalb der ersten 4 Spieler (=Stammkader) mehr als 2 Gastspieler oder Ausländer, so vergrößert sich der Stammkader in der Kadermeldung pro zusätzlichem Gastspieler oder Ausländer um jeweils ein Brett.
- 2.3.6. Es darf vom Stammkader höherer Klassen maximal 1 Spieler mit einer ELO-Zahl von maximal 1800 ELO herunterspielen, wobei Damen und Jugendliche mit maximal 2000 ELO davon ausgenommen sind. Zum Beispiel dürfen herunterspielen:
- Andrea Huber ELO 1980 Dame und
 - Kurt Bauer ELO 1970 U18 und
 - Peter Meier ELO 1790 und
 - Michael Bauer ELO 1889 U16
- 2.3.7. Die unter Punkt 2.3.6. genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO-Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein.
Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1660 (auch Dame und Jugendlicher) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler der 2. Klasse mit einer ELO-Zahl von maximal 1759 ELO spielt.
- 2.3.8. Wird die 2. Klasse aus welchen Gründen auch immer geteilt (zum Beispiel: 2. Klasse Mostviertel/West und 2. Klasse Mostviertel/Ost), entscheidet der Spielleiter im Einvernehmen mit den teilnehmenden Mannschaften über die Ermittlung des Meisters (zum Beispiel Play-Off oder Stichkampf). Näheres ist der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.3.9. Spieltermine sind jeweils an Freitagen um 19.00 Uhr (Ausnahme siehe Punkt 2.3.12. bezüglich Jugendmannschaften). Die Spieltage und Spieltermine für Stichkämpfe sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.3.10. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge und 1 Stunde für die Beendigung der Partie. Schreibzwang ist jeweils bis fünf Minuten vor jeder Zeitkontrolle (analog zur NÖSV-TuWO).
- 2.3.11. Spieler ohne ELO-Zahl können in der Kadermeldung auch vorgereiht werden (Die beschränkte Umreihungsmöglichkeit während des Spielbetriebs ist zu beachten!).
- 2.3.12. Spielen Jugendmannschaften (mindestens 2 Jugendliche U18) in der 2. Klasse mit, die an Samstagen spielen möchten, muss dies bereits in der Kadermeldung vermerkt werden. Spiele gegen Jugendmannschaften sind samstags um 15.00 Uhr zu dem in der Aussendung des Spielleiters vorgesehenen Termin auszutragen, außer die Mannschaftsführer einigen sich auf einen der mindestens 3 vom Spielleiter vorgegebenen Ersatztermine (zum Beispiel: Termine zu, vor oder zwischen Feiertagen).

2.4 Die 3. Klasse Mostviertel

- 2.4.1. Die 3. Klasse soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen. Werden mehr als 12 Mannschaften gemeldet, muss die 3. Klasse geteilt werden.
- 2.4.2. Die Mannschaft besteht aus 4 Spielern.
- 2.4.3. Leer.
- 2.4.4. Es sind in einer Mannschaft der 3. Klasse 0 Gastspieler spielberechtigt.
- 2.4.5. Der Stammkader besteht aus 4 Brettern.
- 2.4.6. Es darf vom Stammkader höherer Klassen maximal 1 Spieler mit einer ELO-Zahl von maximal 1500 ELO herunterspielen (Damen und Jugendliche mit maximal 1700 ELO sind ausgenommen). Zum Beispiel dürfen herunterspielen:
- Anna Schneider ELO 1680 Dame und
 - Herbert Müller ELO 1670 U18 und
 - Paul Lehner ELO 1490 und
 - Jan Mayrhofer ELO 1689 U16
- 2.4.7. Die unter Punkt 2.4.6 genannten Spieler müssen auf den ersten Brettern eingesetzt werden und gemäß ihren ELO-Zahlen (siehe Punkt 1.11. dieser Bestimmungen) auf diesen Brettern auch spielberechtigt sein.
Beispiel: Ein Spieler mit ELO 1360 (auch Damen und Jugendliche) darf von der höheren Klasse nur dann herunterspielen, wenn auf dem zweiten Brett ein Spieler der 3. Klasse mit einer ELO-Zahl von maximal 1459 ELO spielt.
- 2.4.8. Wird die 3. Klasse aus welchen Gründen auch immer geteilt (zum Beispiel: 3. Klasse Mostviertel/West und 3. Klasse Mostviertel/Ost), entscheidet der Spielleiter im Einvernehmen mit den teilnehmenden Mannschaften über die Ermittlung des Meisters (zum Beispiel: Play-Off oder Stichkampf). Näheres ist der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.4.9. Spieltermine sind jeweils an Samstagen um 15.00 Uhr. Die Spieltage und Spieltermine für Stichkämpfe sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.4.10. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge und 1 Stunde für die Beendigung der Partie. Schreibzwang ist jeweils bis fünf Minuten vor jeder Zeitkontrolle (analog zur NÖSV-TuWO).
- 2.4.11. Spieler ohne ELO-Zahl können in der Kadermeldung auch vorgereiht werden (Die beschränkte Umreihungsmöglichkeit während des Spielbetriebs ist zu beachten!).

2.5. Die Startliga Mostviertel

- 2.5.1. Die Startliga soll aus maximal 12 Mannschaften bestehen. Werden mehr als 12 Mannschaften gemeldet, muss die Startliga geteilt werden.
- 2.5.2. Die Mannschaft besteht aus 4 Spielern.
- 2.5.3. Die Startliga zählt zur Schnellschach-ELO-Wertung. Deshalb ist auch eine Anmeldung der Spieler bei einem Verein notwendig.
- 2.5.4. Es sind in einer Mannschaft der Startliga maximal 1 Gastspieler und 1 Ausländer spielberechtigt.
- 2.5.5. Die Mannschaft der Startliga besteht aus 4 Spielern. Es ist 1 Erwachsener mit maximal 1800 Schnellschach-Elo und 1 Erwachsener mit maximal 1400 Schnellschach-Elo spielberechtigt, das heißt, es müssen mindestens 2 Jugendliche U18 je Mannschaft eingesetzt werden. Hat ein Spieler noch keine Schnellschachelozahl, wird die Turnierschachelozahl für die Spielberechtigung herangezogen.
- 2.5.6. Der Austragungsmodus (zum Beispiel: mehrere Runden an einem Tag, und so weiter), Meldepflichten und dergleichen sind der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.5.7. Es ist eine eigene Kadermeldung erforderlich. Der Termin zur Übermittlung an den Spielleiter ist dessen Aussendung zu entnehmen.
- 2.5.8. Wird die Startliga aus welchen Gründen auch immer geteilt (zum Beispiel: Startliga Mostviertel/West und Startliga Mostviertel/Ost), entscheidet der Spielleiter im Einvernehmen mit den teilnehmenden Mannschaften über die Ermittlung des Meisters (zum Beispiel: Play-Off oder Stichkampf). Näheres ist der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.5.9. Spieltermine sind an Samstagen um 15.00 Uhr oder an Sonntagen um 10.00 Uhr. Die Spieltage und Spieltermine für Stichkämpfe sind der Aussendung des zuständigen Spielleiters zu entnehmen.
- 2.5.10. Die Startliga wird mit moderner Bedenkzeit (25 Minuten + 30 Sekunden pro Zug gespielt). Es besteht Mitschreibpflicht.
- 2.5.11. Die Punkte 1.1. (Allgemein), 1.2. (höhere Regeln), 1.3. (Handy), 1.19. (Brettfarbe), 1.20. (Spielbericht), 2.3.4. (Gastspieler/Ausländer), 2.3.8. (Klassen-Teilung), 2.3.11. (0-ELO-Vorreiung) sind auch für die Startliga gültig.

2.6. Die Schülerliga Mostviertel

- 2.6.1. Die Schülerliga soll einen unbürokratischen Einstieg für Schüler in den Meisterschaftsbetrieb darstellen und nicht zum Punktesammeln für bereits versierte Jugendliche dienen. Die Vereine werden dazu aufgefordert, diese Bewegung zu unterstützen, um damit wieder Schüler zum Schachspiel zu bringen.
- 2.6.2. Die Schülerliga findet jährlich statt. Die Details bezüglich der Vorschläge von 2.6.3, 2.6.4, 2.6.7, und 2.6.8 legt der Spielleiter fest. Möglich sind ein (oder mehrere) Einzelturnier(e) oder ein Mannschaftsturnier.
- 2.6.3. Die Art der Anmeldung oder die Art der Mannschafts- oder Kadernmeldung an den Spielleiter zu Saisonbeginn, ebenso die Art der Spielernachmeldungen während der Saison und die Spielberichte der einzelnen Runden sind der Aussendung des Spielleiters zu entnehmen.
- 2.6.4. Gespielt wird ohne starre Liste (versierte Spieler zum Beispiel mit Schnellschach- oder Turnierschach-ELO-Zahl sind jedoch vor zu reihen), falls der Modus ein Mannschaftsturnier ist.
- 2.6.5. In der Schülerliga sind Spieler mit maximal 1500 Schnellschach-Elo spielberechtigt. Hat ein Spieler noch keine Schnellschachelozahl, wird die Turnierschachelozahl für die Spielberechtigung herangezogen.
- 2.6.6. Es ist keine Anmeldung beim ELO-Referat erforderlich.
- 2.6.7. Es können auch Schüler oder Jugendliche als Einzelpersonen oder Schulmannschaften oder gemischte Mannschaften an diesem Bewerb teilnehmen.
- 2.6.8. Spieltermine sind jeweils an Samstagen um 15.00 Uhr oder Sonntagen um 10.00 Uhr.
- 2.6.9. Der Spielleiter kann im Einvernehmen mit den Ansprechpartnern nach geografischen Gesichtspunkten auch sogenannte Monsterrunden (mehrere Mannschaften spielen an einem Ort gegeneinander) oder ein Einzelturnier oder eine Einzelturnierserie anordnen.
- 2.6.10. Die Schülerliga wird mit moderner Bedenkzeit (je Spieler und Partie 10 Minuten + 5 Sekunden pro Zug) gespielt.
- 2.6.11. Die Partien zählen nicht zur ELO-Wertung.

2.7. Das Qualifikationsturnier und der Mostviertelcup

- 2.7.1. Die Mannschaften bestehen aus 4 Spielern.
- 2.7.2. Der Bewerb wird jährlich von September bis April durchgeführt. Die Siegermannschaft erhält das Recht, am NÖ-Cup-Finale teil zunehmen.
- 2.7.3. Eine Qualifikation wird als Schnellschachturnier für Vierermannschaften im Herbst ausgetragen und jedes Jahr, wenn möglich bei der Mostviertel-Sitzung, an einen Veranstalter des Mostviertels vergeben, welcher für die komplette Organisation, Räumlichkeiten, Schiedsrichter und so weiter sorgen muss. Die Qualifikation wird auch international gewertet.
- 2.7.4. Es dürfen in der Qualifikation auch ohne Beschränkung sogenannte Jux-Mannschaften teilnehmen. Der Wunsch nach eventueller MV-Finalteilnahme, diese steht nur für MV-Mannschaften offen, muss bereits zu Qualifikations-Turnierbeginn genannt werden und die Spieler müssen konform zur ZMK bei den Mannschaften spielberechtigt sein. Die ersten 4 nach obigen Bestimmungen berechtigten MV-Teams qualifizieren sich für das MV-Finale und müssen an den Cup-Spielleiter je € 10,00 Nenngeld entrichten.
- 2.7.5. Das Nenngeld beträgt maximal € 15,00 je Mannschaft wobei der Veranstalter einen Pauschalbetrag von 25,00 Euro an den Cup-Spielleiter zu entrichten hat.
- 2.7.6. Das Qualifikationsturnier wird mit moderner Bedenkzeit (je Spieler und Partie 10 Minuten + 5 Sekunden pro Zug) gespielt. Den Spielmodus (zum Beispiel: 7 bis 9 Runden Schweizer System oder Rundenturnier) kann der Veranstalter nach seinem Ermessen festsetzen.
- 2.7.7. Der Mostviertel-Cup wird an 2 Tagen ausgetragen, wobei die ersten Paarungen bereits bei der Qualifikation gelöst werden. Die zweite Paarung lautet dann Sieger-Sieger und entsprechend wird nach den Richtlinien für die ELO-Wertung gespielt. Die Reihung der Ausgeschiedenen erfolgt nach der Platzierung des Qualifikationsturniers. Der Mostviertel-Cup wird mit moderner Bedenkzeit (je Spieler und Partie 90 Minuten + 30 Sekunden pro Zug) gespielt. Der Sieger, bei Verhinderung laut NÖSV-TuWO der Zweite, ist berechtigt am NÖ-Cup-Finale teilzunehmen.
- 2.7.8. Im MV-Cup spielberechtigt sind alle Spieler eines teilnehmenden Vereins, auch wenn sie in der Qualifikation mit einer anderen Mannschaft oder einem anderen Verein (Gastspieler) ausgeschieden sind. Sind jedoch 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins für den MV-Cup qualifiziert, bleibt die Mannschafts-Zugehörigkeit der Spieler analog der Qualifikation bestehen, ebenso für Gastspieler eines anderen Vereines, welcher ebenfalls im Finale ist.
- 2.7.9. Die Vergabe der Organisation des Mostviertel-Cups obliegt dem Spielleiter.
- 2.7.10. Bei einem Mannschaftsergebnis von 2:2 entscheiden im Finale die Brettunkte (5-3-2-1) und bei 4 Remisen gewinnt die Mannschaft mit dem niedrigeren aktuellen ELO-Schnitt, wobei Elolose Spieler nicht eingerechnet werden.
- 2.7.11. Es gibt in beiden Bewerbungen keine starre Liste!
- 2.7.12. Die Spieltermine beider Bewerbe werden jeweils vom Spielleiter in Absprache mit einem allfälligen Veranstalter festgesetzt.
- 2.7.13. Die Ergebnismeldung inklusive der Einzelergebnisse an den Spielleiter hat noch am Spieltag bis 22.00 Uhr durch den Heimverein beziehungsweise den Veranstalter zu erfolgen.

3. Die Spielleiter

(Stand 1. September 2019)

Mostviertelliga, 1. Klasse und 2. Klasse:

Ing. Erich WURZER
Gut Buchenhof,
3001 Mauerbach
Tel.: 0664/ 46 18 666
E-mail: erich.wurzer@aon.at

3. Klasse, Startliga, Schülerliga und Mostviertel Cup:

Winfried WADSACK BEd
Bertha von Suttnerstraße 3
3300 Amstetten
Tel.: 0676/ 95 69 620
E-mail: winfried.wadsack@gmx.at

4. Schiedsrichter und Trainer

4.1 Schiedsrichter

ÖS Winfried Wadsack BEd

ÖS Thomas Zeitlhofer

RS Ernst Eichhorn

RS Ing. Robert Gattermayer

RS Mag. Edgar Gugler

RS Mag. Sonja Hohendanner

RS Herbert Karner

RS Hubert Koller

RS Dr. Erich Poytner

RS Günter Rauscher

RS Karl Reisner

RS Mag. Werner Wandl

RS Wolfgang Wadsack

RS Paul Zapfel

4.2 Trainer

FIDE-Trainer: Winfried Wadsack BEd

Trainer (A-Trainer): Winfried Wadsack BEd

Instruktor (B-Trainer):

Herbert Karner

Mag. Klaus Neumeier

Gregor Kleiser

Übungsleiter (C-Trainer):

Mag. Walter Hametner

Mag. Sonja Hohendanner

Dr. Erich Poytner

Günter Rauscher

DI Fritz Wöber

Paul Zapfel

5. Anhang

5.1. Presse

NÖ-SCHACH: Informationsheft, offizielles Organ des NÖSV, ist von der Homepage des NÖSV downloadbar.

Berichte für NÖ-SCHACH an:

Redakteur: Mag. Werner Wandl
Fünkhgasse 14, 3021 Pressbaum
Tel.: 02233/ 52259
E - mail: noeschach@gmx.at

SCHACH AKTIV: Das österreichische Schachmagazin erscheint elfmal pro Jahr.

Zu bestellen bei:

Schach Aktiv
Sackstraße 17, 8010 Graz
Tel.: 0316/ 83 77 58
Fax: 0316/ 81 69 72/14
wegen Jahres-Abo: dort nachfragen

Internet:

NÖSV: www.chess.at/niederoesterreich/
NÖ-Mostviertel: www.chess.at/niederoesterreich/ >Klassen>Mostviertel
ÖSB: www.chess.at/

5.2. Instanzen

Proteste bezüglich dieser DBM-Mostviertel, der NÖSV-TuWO, der ÖSB-TuWO und der FIDE Regeln sind in **erster Instanz an den zuständigen Spielleiter der betreffenden Klasse** zu richten. **Bei Protesten ist die von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte an den Spielleiter zu senden.**

Berufungen gehen in zweiter und letzter Instanz an den erweiterten Vorstand des NÖSV-Mostviertel (Pönale von Euro 15,00 sind vorher zu überweisen - siehe Punkt 1.14. dieser DBM-Mostviertel).

Ausnahme: Nur die FIDE-Regel Anhang G6 bezüglich Remisreklamation 2 Minuten vor der Zeitkontrolle gehen in erster und letzter Instanz direkt an den Landespielleiter oder (wenn dieser befangen ist) an dessen Stellvertreter.

5.3. Meldeweg

Spielerneuanmeldungen erfolgen durch Einzahlung der erforderlichen Gebühren auf das Konto des NÖSV (IBAN: AT66 3202 5000 0570 5959) unter Angabe des Namens des Spielers und des Vereines mit gleichzeitiger Anmeldung beim Melde - und Eloreferenten (siehe Adressen Funktionäre) mittels üblichem Formular (inklusive der Unterschriften!). Gebühren (Euro): Anmeldung Stammspieler 8,80/ Gastspieler 8,80/ Jugend(gast)spieler U18 und Ummeldung Gast zu Stamm sind gebührenfrei.

5.4. Vereinsliste (Stand 17. Juni 19):

Jeder Verein ist verpflichtet mindestens einen zweiten Ansprechpartner anzugeben.

Verein	Zuschriften - Empfänger
SV Amstetten	Winfried Wadsack BEd, B. v. Suttnerstraße 3, 3300 Amstetten, 0676/ 95 69 620; Winfried.Wadsack@gmx.at Wolfgang Wadsack, Mühlbachstraße 9, 3300 Amstetten, 0650/67 35 183; Wolfgang.Wadsack@utanet.at
SC Böhheimkirchen	Thomas Marold, Weising 62,3071 Böhheimkirchen, 02743/ 2062 oder 0664/ 61 79 432; thomas.marold@oebb.at Manfred Nehonsky, Am Südhang 4, 3074 Michelbach, 0660/ 82 09 955; nehonsky@wavenet.at
KSV Böhlerwerk	Christian Neumann, Ferdinand Andri-Straße 10/1, 3340 Waidhofen/Ybbs, 07442/52576 oder 0676/ 89 72 72 130; karin.christian@gmx.at Herbert Grasmuk, Dorf 67, 3374 St. Georgen/Reith, 0664/58 02 180; herbert.grasmuk@kraftcom.at
SGM Data Technology Pressbaum/ Eichgraben	Ing. Friedrich Rothensteiner, Speichberggasse 84-90, 3002 Purkersdorf, 02231/67081, 0699/ 10 52 410; friedrich.rothensteiner@gmail.com Mag. Werner Wandl, Fünkhgasse 14, 3021 Pressbaum, 02233/ 52259; caissarl@yahoo.com Mag. Klaus Neumeier, Kremser Gasse 26/7, 3100 St. Pölten, 0699/ 12 73 09 35; dragonklaus@gmx.at
Schachgemeinschaft Gablitz/ Purkersdorf	Ing. Erich Wurzer, Gut Buchenhof, 3001 Mauerbach, 0664/ 46 18 666; erich.wurzer@aon.at DI Günther Holzer, Himmelreichstraße 56/9, 3003 Gablitz, 0664/ 61 54 134; Guenther.holzer2@chello.at
SV Golling/Erlauf	Andreas Marzi, Pfarrwiesengasse 1, 3381 Golling, 0680/ 21 28 267; familie.marzi@A1.net Franz Schellhammer, Oberfeldgasse 6, 3375 Krummnußbaum, 0677/ 63 01 50 20; franz.schellhammer@gmail.com
SC Kirchberg/Pielach	Mag. Harald Enne, Kohlgasse 9/11, 1050 Wien, 0676/82 61 71 55; harald.enne@aon.at Andreas Swatek, Gablenzgasse 35-37/ 2/ 25, 1150 Wien, 0650/ 77 00 365; a.swatek@yahoo.de
SK Loosdorf	Rainer Fexa, Resselgasse 12, 3382 Loosdorf, 0660/ 76 73 347; rainer.fexa@gmx.at
BSG SV Mauer	Markus Griessenberger, Hauptstraße 390, 3311 Zeillern, 0650/ 51 68 899; Markus.Griessenberger@gmx.at Friedrich Fallmann, Sportplatzstr. 6, 3362 Mauer, 0676/38 34 150; friedrich.fallmann@aon.at
SK Moosbierbaum	Anton Müllner, Zwentendorferstraße 15, 3452 Moosbierbaum, 02275/ 5281; ajmm@gmx.at Josef Stradl, Schulgasse 2, 3435 Zwentendorf, 02277/ 2731; josef.stradl@gmail.com
ASVÖ VHS Pöchlarn	Ing. Robert Gattermayer, Parzhofstraße 24, 4040 Linz, 0664/ 10 35 999; r.gattermayer@a1.net Helmut Streimelweger, Kirchengasse 7, 3375 Krummnußbaum, 0699/ 12 099 780; helmut.streimelweger@oegkk.at
Raiffeisen - SC Sieghartskirchen	Ing. Michael Felbermayer, Wagendorf 14, 3443 Sieghartskirchen, 0699/ 10 40 11 52 oder 02274/ 6006; fam.felbermayer@aon.at Christian Schmidrathner, Ellmingerstraße 10/ 6/ 8, 1230 Wien, 0664/ 73 61 10 34; schmidi1990@gmx.net

SST St.Leonhard

Ernst Riedl, Gassen 21, Gassen 21, 3243 St.Leonhard/Forst, 0699/ 10 63 63 83;
aon.964910866@aon.at
Hans Pilter, Gassen 33, 3243 St. Leonhard/Forst, 0680/ 14 23 283;
pilter.hans2@hotmail.com

5.5. Wichtige Adressen

Funktion	Name
Präsident (MV), Vizepräsident NÖSV	Winfried Wadsack BEd, B. v. Suttnerstraße 3, 3300 Amstetten, 0676/ 95 69 620; Winfried.Wadsack@gmx.at
Präsidenten - Stellvertreter (MV)	derzeit unbesetzt
Spielleiter Landesliga Landesspielleiter (NÖSV)	IS Ing. Peter Stadler, Ramsauerstraße 24, 4020 Linz, 0664/ 60 07 21 45 73; Peter.Stadler@ooe.gv.at
Spielleiter 2. Klasse, 1. Klasse und Mostviertellige Schriftführer (NÖSV, MV)	Ing. Erich Wurzer, Gut Buchenhof, 3001 Mauerbach, 0664/ 46 18 666; erich.wurzer@aon.at
Spielleiter 3. Klasse Startliga, Schülerliga und MV - Cup	Winfried Wadsack BEd, B. v. Suttnerstraße 3, 3300 Amstetten, 0676/ 95 69 620; Winfried.Wadsack@gmx.at
Präsident (NÖSV)	Franz Modliba, Stadtplatz 42, 3874 Litschau, 0664/1706230; modliba@wvnet.at
Landessekretär (NÖSV)	Mag. Werner Wandl, Fünkhgasse 14, 3021 Pressbaum, 02233/ 52259; caissarl@yahoo.com
ELO-Referent (NÖSV)	Ronald Bösendorfer, Truckenstetten 12, A-3325 Ferschnitz, 0676/ 83 04 12 46; ronald.boesendorfer@gmx.at
Damenschach - und Schul= schachreferentin (NÖSV)	Mag.Sonja Hohendanner, Waidhofnerstraße 5, 3331 Hilm-Kematen, 07448/ 3943; sonja.h.schach@gmail.com
Jugendschachreferent (NÖSV)	Mag. Klaus Neumeier, Kremser Gasse 26/7, 3100 St. Pölten, 0699/ 12 73 09 35; dragonklaus@gmx.at

5.6. Mostviertel-Vorstand (erweiterter Vorstand, seit 01.09.19):

Funktion	Name
Viertelsvorsitzender	Winfried Wadsack BEd
Viertelsvorsitzender Stv.	derzeit unbesetzt
Schriftführer	Ing. Erich Wurzer
Schriftführer Stv.	René Scheuch
Spielleiter:	
MVL, 1. u. 2.Kl.	Ing. Erich Wurzer
3. Klasse, Start - und Schülerliga	Winfried Wadsack BEd
MV-Cup	
Hinzukooptiert:	Markus Griebenberger, Johannes Haida, Herbert Grasmuk, Tobias Berger, Ing. Robert Gattermayer
Wegen ihren Funktionen beim NÖSV	Mag. Sonja Hohendanner (NÖSV-Damen- und Schulschachreferentin), Ing. Karl Huber (NÖSV-FS), Ronald Bösendorfer (NÖSV-ELO-Referent), Mag. Werner Wandl (NÖSV-Sekretär)

5.7. NÖSV-Vorstand (erweiterter Vorstand, Stand 06.04.19)

Funktion	V	EV	Name
1. Präsident	V	EV	Franz Modliba
2. Präsident	V	EV	
Vizepräsident Industrieviertel	V	EV	RgR. Gerhard Mursteiner
Vizepräsident Mostviertel	V	EV	Winfried Wadsack BEd
Vizepräsident Waldviertel	V	EV	Paul Horak
Vizepräsident Weinviertel	V	EV	Mag. Christian Kindl
Landessekretär	V	EV	Mag. Werner Wandl
Landessekretär Stv.		EV	Mag. Klaus Neumeier
1.Kassier	V	EV	Peter Katzenschlager
2.Kassier		EV	Philipp Pfeffer
Schriftführer	V	EV	Ing. Erich Wurzer
Schriftführer Stv.		EV	Paul Zapfel
Landesspielleiter	V	EV	IS Ing. Peter Stadler
Landesspielleiter Stv.		EV	Otto Myslivec
Ausschüsse:			
Damenschach	V	EV	Mag. Sonja Hohendanner
Spitzenschach/Bundesliga	V	EV	Mag. Klaus Neumeier
Jugendschach	V	EV	Mag. Klaus Neumeier
Schulschach	V	EV	Mag. Sonja Hohendanner
Fernschach	V	EV	Ing. Karl Huber
Pressereferat	V	EV	Winfried Wadsack BEd
ELO-Referat	V	EV	Ronald Bösendorfer
Technischer Ausschuss	V	EV	Mag. Christian Kindl
Beglaubigungsausschuss	V	EV	Mag. Christian Kindl
Seniorenchach	V	EV	DI Friedrich Wöber
Disziplinaranwalt	V	EV	Mag. Franz Kienast
Disziplinararrat	V	EV	Dr. Harald Rosenauer